

Oberglatt, 10. März 2003

KR-Nr. 83/2003

**A N F R A G E** von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuungsstrukturen in Finanzausgleichsgemeinden

---

In der Gemeinde Ottenbach wurde dem Verein Mittagstisch Ottenbach von der Schulgemeinde eine Defizitgarantie von rund 8'000 Franken zugesprochen. Die Gemeinde kam im vergangenen Jahr in den Finanzausgleich. Nun hat der zuständige Sachbearbeiter offenbar diesen Beitrag gestrichen mit Berufung auf das Finanzausgleichsgesetz. Uns ist indessen bekannt, dass es im Kanton Zürich Gemeinden im Finanzausgleich gibt, welche dennoch mit Gemeindefinanzen eigene öffentliche, private und gemischt finanzierte Tagesstätten unterstützen können - mit dem Segen der Finanz- und der Direktion der Justiz und des Innern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie vereinbart sich das Vorgehen im Falle der Gemeinde Ottenbach mit den Zielen der Bildungsdirektion, deren Merkblatt für Aufsichtsinstanzen „Informationen und Interpretationen zur Aufsicht über Kinderkrippen“, mit den überwiesenen Postulaten „Kantonales Impulsprogramm für Kindertagesstätten“ und „Rahmenbedingungen für die Errichtung von Krippenplätzen in allen Gemeinden des Kantons Zürich“?
2. Wie kommt es zu dieser Ungleichbehandlung von Gemeinden im Finanzausgleich?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Diskriminierung der Einwohnerinnen und Einwohner von Finanzausgleichsgemeinden nicht statthaft ist und dem Gebot der Chancengleichheit widerspricht?
4. Wann gedenkt der Regierungsrat über entsprechende Gesetzes- oder Verordnungsrevisionen Klarheit und Rechtsgleichheit für alle Gemeinden im Kanton zu schaffen?

83/2003

Gabriela Winkler